



Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

[www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de) oder [www.kreis-ed.de](http://www.kreis-ed.de)

Erscheint in der Regel wöchentlich

Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro

Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding

[amtsblatt@lra-ed.de](mailto:amtsblatt@lra-ed.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Stellenausschreibung .....</b>	<b>946</b>
➤ Die Regierung von Oberbayern sucht für das Gesundheitsamt am Landratsamt Erding eine/n Sozialpädagogin/en oder B.A. Soziale Arbeit in Teilzeit mit 50% .....	946
<b>Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse .....</b>	<b>947</b>
➤ Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 25.11.2013 .....	947
➤ 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.11.2013 .....	948
<b>Bekanntmachungen .....</b>	<b>949</b>
➤ Verordnung des Landratsamtes Erding über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxenverkehr (Taxitarifordnung Erding - EDTTO) vom 12.11.2013 .....	949
➤ Entgeltliste der Fa. Berndt GmbH – NL St. Erasmus Verarbeitungsbetrieb für Tierische Nebenprodukte .....	955
➤ Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 .....	957
➤ Manövermeldung .....	961
<b>Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen .....</b>	<b>962</b>
➤ Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 5 Düngeverordnung .....	962
<b>Pressemitteilungen .....</b>	<b>963</b>
➤ Kinderkino startet in die neue Saison .....	963
➤ Vorschläge erbeten: Fassadenpreis des Landkreises Erding 2013 .....	964
<b>Termine .....</b>	<b>965</b>
➤ Problemmülltermine für November 2013 .....	965
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2013 .....	966
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2013 .....	968
➤ Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an .....	970
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen .....	971
<b>Rat und Hilfe .....</b>	<b>972</b>



## Stellenausschreibung

### Die Regierung von Oberbayern sucht für das Gesundheitsamt am Landratsamt Erding eine/n Sozialpädagogin/en oder B.A. Soziale Arbeit in Teilzeit mit 50%

#### Oberbayern mitgestalten

Wir sind eine moderne, leistungsfähige und zukunftsorientierte Behörde im Herzen Münchens mit ca. 1200 Mitarbeitern. Als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Behörden und Verbände tragen wir in einem vielfältigen Aufgabenspektrum zum Wohl der Allgemeinheit und des Einzelnen in Oberbayern bei. Verantwortungsbewusst sorgen wir für einen gerechten Ausgleich zwischen den unterschiedlichen öffentlichen und privaten Interessen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Gesundheitsamt am Landratsamt Erding vorerst befristet bis 31.01.2017 eine/n Diplom-Sozialpädagogin/en (FH) oder B.A. Soziale Arbeit in Teilzeit mit 50 % (entspricht derzeit 20,05 Wochenstunden)

#### Ihre Aufgaben:

- Psychosoziale Beratung und Vermittlung von Hilfen für Menschen in besonderen Lebenslagen
- Durchführung von und Mitwirkung bei Projekten zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention
- Mitwirkung in fachbezogenen Arbeitskreisen

#### Ihr Profil:

- Empathische Grundhaltung in Bezug auf Menschen in problematischen Situationen oder Lebenslagen
- Interesse für die Planung und Durchführung von Projekten und Präventionsveranstaltungen für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen
- Eigeninitiative und Einsatzfreude
- Belastbarkeit und Kontaktfreudigkeit
- Organisationstalent
- gute EDV-Kenntnisse
- Fahrerlaubnis der Klasse B

#### Wir bieten Ihnen:

- Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 9 TV-L
- Bei Vorliegen einer mehrjährigen Berufserfahrung können wir eine entsprechende Einstufung innerhalb der Eingruppierung ermöglichen

#### Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

- Herr Dr. Dr. Stich (Tel.: 08122/58-1432)

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens 29.11.2013 an das

Landratsamt Erding  
Fachbereich Z1 - Personal  
Alois-Schießl-Platz 2  
85435 Erding

Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist für uns selbstverständlich.



## Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

### 24. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 25.11.2013

Am **Montag, 25.11.2013 um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung

1. Haushaltswesen  
Denkmalschutz; Gewährung von Zuschüssen  
gemäß Art. 22 Abs. 2 DSchG
2. Haushaltswesen  
Haushaltsberatung 2014  
Schulen und Kultur
3. Bekanntgaben und Anfragen



## 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.11.2013

Am **Mittwoch, 27.11.2013, um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil:

1. Jugendhilfe;  
Einmalige Beihilfen im Rahmen der Vollzeitpflege
2. Jugendhilfe;  
Anpassung des Bereitschaftspflegegeldes
3. Jugendhilfe;  
Jugendhilfe-Haushalt 2014
4. Haushaltswesen;  
Jugendhilfe; Zuschussanträge 2014
5. Jugendhilfe;  
Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Erding
6. Sportförderung;  
Jugendhilfe; Investive Maßnahmen für Jugendsport
7. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.



## Bekanntmachungen

### **Verordnung des Landratsamtes Erding über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxenverkehr (Taxitarifordnung Erding - EDTTO) vom 12.11.2013**

Auf Grund von § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 147 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) und auf Grund von § 31 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) vom 22. Dezember 1998 (GVBl S. 1025), zuletzt geändert durch § 1 der 17. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen vom 15. Juli 2013 (GVBl S. 488), erlässt das Landratsamt Erding folgende Verordnung:

#### **Inhaltsübersicht:**

- § 1 Geltungsbereich, Tarifzonen
- § 2 Beförderungsentgelt
- § 3 Begriffsbestimmungen
- § 4 Abweichende Fahrpreise
- § 5 Fahrpreisanzeiger
  
- § 6 Abrechnung, Zahlungsweise*
- § 7 Beförderungspflicht
- § 8 Allgemeine Vorschriften
- § 9 Ordnungswidrigkeiten
- § 10 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung



## § 1 Geltungsbereich, Tarifzonen

(1) Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxenverkehr gelten für Taxiunternehmer mit dem Betriebssitz im Landkreis Erding.

(2) Der Pflichtfahrbereich im Sinne von § 47 Abs. 4 PBefG umfasst die Gebiete der Landkreise Erding, Freising und München sowie der Landeshauptstadt München.

(3) Die jeweilige Betriebssitzgemeinde bildet die Tarifzone I, das übrige Pflichtfahrgebiet die Tarifzone II. Als Zonengrenze im Sinne von Satz 1 gilt der Standort der letzten Ortsendetafel (Zeichen 311 zu § 42 StVO) vor der Gemeindegrenze. Wird ein Taxi auf einem Standplatz innerhalb des Geländes des Flughafens München bereitgehalten, gilt bei der anschließenden Fahrt das Gelände des Flughafens als Bestandteil der Tarifzone I.

Das Gelände des Flughafens im Sinne dieser Verordnung beginnt an der Zufahrt über die Zentralallee 400 m nach der Abzweigung von der Bundesstraße B 301, an der Zufahrt über die Freisinger Allee bei der Agip-Tankstelle und an der Zufahrt über die Staatsstraße 2584 aus Richtung Erding bei der Abzweigung zur „Allgemeinen Luftfahrt“.

## § 2 Beförderungsentgelt

(1) Das Beförderungsentgelt setzt sich ohne Berücksichtigung der Personenzahl aus dem Grundpreis zuzüglich mindestens einer Schalteinheit, dem Kilometerpreis bzw. dem Wartezeitpreis und den Zuschlägen zusammen.

(2) Der Grundpreis beträgt EURO 3,30. Der Mindestfahrpreis (Grundpreis + 1. Schalteinheit) beträgt EURO 3,50.

(3) Kilometerpreise (Tarifstufe 1):

0 bis 5 Kilometer (EURO 0,20 pro 111,11 m, Umschaltgeschwindigkeit 14,44 km/h)	EURO 1,80
5 bis 10 Kilometer (EURO 0,20 pro 125,00 m, Umschaltgeschwindigkeit 16,25 km/h)	EURO 1,60
ab 10 Kilometer (EURO 0,20 pro 133,33 m, Umschaltgeschwindigkeit 17,33 km/h)	EURO 1,50

Der Kilometerpreis wird nach Schalteinheiten von je EURO 0,20 angezeigt.

(4) Wartezeitpreis (Tarifstufe 2):

Wartezeitpreis	EURO 26,00
Wartezeit – auch verkehrsbedingt – je Stunde (EURO 0,20 je 27,69 Sekunden)	



(5) Anfahrt/Zielfahrt/Rückfahrt:

Anfahrt innerhalb der Tarifzone I	frei
Anfahrt in der Tarifzone II ab Grenze der Tarifzone I	Tarifstufe 1
Zielfahrten in Tarifzone I und in Tarifzone II	Tarifstufe 1

Zielfahrten aus der Tarifzone II in Richtung Tarifzone I nach Anfahrten sowie bei Rückfahrten derselben Fahrgäste von Zielen in der Tarifzone II zu Zielen in der Tarifzone I oder in Richtung Tarifzone I:

- in Tarifzone II	Tarifstufe 2
- in Tarifzone I	Tarifstufe 1

Rückfahrten aus der Tarifzone II ab Verlassen der  
**Anfahrtsstrecke in der Tarifzone II**

**Tarifstufe 1**

(6) Zuschläge:

1. Gepäck:

Üblicherweise im Fahrgastraum mitzunehmendes Handgepäck (bis zu einem Maß von 55 x 40 x 20 cm) sowie Rollstühle, Gehhilfen und Kinderwagen	frei
Üblicherweise im Kofferraum unterzubringendes Gepäck, je Stück	EURO 0,60

2. Tiere:

Hunde die für Blinde, Taube, Schwerhörige und andere Hilflose unentbehrlich sind	frei
jedes frei transportierte Tier	EURO 0,60
jeder Transportbehälter oder Käfig	EURO 0,60

3. Entgegennahme eines Fahrtauftrages über Fernmeldeeinrichtung

EURO 1,20

4. Fahrten mit Großraumtaxen  
(Personenkraftwagen, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von mehr als 5 Personen einschließlich Fahrzeugführer/Fahrzeugführerin zugelassen und geeignet sind und in einem abgeteilten Lade- oder Kofferraum wenigstens 50 kg Gepäck mitführen können)



**Ausgabe 47**  
**Mittwoch, 20.11.2013**

Abweichend von Abs. 1 beträgt der Zuschlag ab dem fünften Fahrgast unabhängig von der Gesamtzahl der beförderten Personen pauschal EURO 5,00

(7) Abweichend von den Absätzen 1 bis 6 Nr. 1 bis 3 gelten für folgende Fahrten Festpreise:

1. Vom Flughafen München auf kürzestem Weg zur Neuen Messe München (Riem) EURO 59,00
2. Von der Neuen Messe München (Riem) auf kürzestem Weg zum Flughafen München EURO 59,00

Bei Benutzung eines Großraumtaxis ist der Zuschlag nach Abs. 6 Nr. 4 zu erheben.

Bestimmt der Fahrgast einen anderen Weg zum Fahrtziel, berechnet sich das Beförderungsentgelt nach den Absätzen 1 bis 6.

(8) Bei Auftragsfahrten ohne Personenbeförderung gelten die vorstehenden Preise entsprechend.

(9) Kommt die Beförderung aus Gründen, die der Fahrgast zu vertreten hat, nicht zustande, so ist der auf dem Fahrpreisanzeiger ausgewiesene Betrag vom Fahrgast zu bezahlen. Bei Anfahrten in der Tarifzone I ist der Mindestfahrpreis in Höhe von EURO 3,50 zu bezahlen.

(10) Bei Bestellungen darf der Fahrpreisanzeiger erst eingeschaltet werden, wenn sich der Taxifahrer mit dem Fahrgast über seine Ankunft am Bestellort verständigt hat.

## § 3

Begriffsbestimmungen

- (1) Anfahrten sind bestellte Leerfahrten zur Abholadresse.
- (2) Zielfahrten sind Fahrten, bei denen das Taxi vom Kunden am Ziel entlassen wird.
- (3) Rückfahrten sind Fahrten, die in Tarifzone II ihr Ziel haben, die Fahrgäste aber wieder in oder in Richtung Tarifzone I zurückfahren.
- (4) Auftragsfahrten sind Fahrten ohne Personenbeförderung zur Erledigung von Aufträgen und zur Beförderung von Sachen.

## § 4

Abweichende Fahrpreise

(1) Sondervereinbarungen für den Pflichtfahrbereich nach § 51 Abs. 2 PBefG (insbesondere von § 2 abweichende Beförderungsentgelte zur Kranken- oder Schülerbeförderung) sind nur mit Genehmigung des Landratsamtes Erding zulässig.



**Ausgabe 47**  
**Mittwoch, 20.11.2013**

(2) Bei Beförderungen über den Pflichtfahrbereich hinaus ist das Beförderungsentgelt für die gesamte Fahrtstrecke vor Antritt der Fahrt mit dem Fahrgast frei zu vereinbaren. Kommt keine Vereinbarung zustande, gelten die für den Pflichtfahrbereich festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart.

(3) Für Nebenleistungen kann ein angemessenes Entgelt vereinbart werden.

## § 5 Fahrpreisanzeiger

(1) Fahrten im Pflichtfahrbereich sind ausschließlich mit eingeschaltetem Fahrpreisanzeiger durchzuführen, es sei denn, es handelt sich um Fahrten im Sinne des § 4 Abs. 1.

(2) Bei Störungen des Fahrpreisanzeigers ist das Beförderungsentgelt nach den zurückgelegten Kilometern in entsprechender Anwendung des § 2 Abs. 3 zu berechnen; unberührt bleiben die Vorschriften über den Grundpreis, die Zuschläge sowie über Festpreise. Der Taxifahrer hat den Fahrgast hierauf unverzüglich hinzuweisen.

(3) Wartezeiten bis fünf Minuten dürfen bei Störungen des Fahrpreisanzeigers nicht berechnet werden. Übersteigt die Wartezeit fünf Minuten, so ist für die gesamte Wartezeit EURO 0,43 pro Minute zu berechnen.

(4) Störungen des Fahrpreisanzeigers sind unter Beachtung des § 37 Abs. 2 BOKraft unverzüglich zu beseitigen.

## § 6 Abrechnung, Zahlungsweise

(1) Für Fahrten innerhalb und außerhalb des Pflichtfahrbereiches kann, wenn es angezeigt erscheint, eine Vorauszahlung in Höhe des voraussichtlichen Fahrpreises verlangt werden.

(2) Der Fahrer muss während des Dienstes stets einen Betrag von bis zu EURO 50,00 wechseln können. Fahrten zum Zweck des Geldwechsels gehen zu Lasten des Fahrers.

(3) Dem Fahrgast ist auf Verlangen eine Quittung mit dem jeweils gültigen Umsatzsteuersatz über das Beförderungsentgelt mit Angabe der Fahrtstrecke, des Datums und der Ordnungsnummer sowie des Namens des Unternehmers und der Betriebssitzadresse auszustellen.

## § 7 Beförderungspflicht

(1) Anspruch auf Beförderung besteht nur innerhalb des Pflichtfahrbereiches (§ 1 Abs. 2).

(2) Soweit nicht ein Ausschluss von der Beförderungspflicht nach anderen Rechtsvorschriften besteht, können Beförderungen abgelehnt werden, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass die zu befördernde Person eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Betriebs oder für die weiteren Fahrgäste darstellt (§ 13 Satz 2 BOKraft).



(3) Ein Anspruch auf die Durchführung von Auftragsfahrten besteht nicht.

(4) Gepäck und Tiere können von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass durch ihre Mitnahme Gefahren für eine ordnungsgemäße und sichere Beförderung ausgehen.

## § 8

### Allgemeine Vorschriften

(1) Sofern der Fahrgast nichts anderes bestimmt, hat der Fahrzeugführer den kürzesten Weg zum Fahrtziel zu wählen, es sei denn, dass ein anderer Weg verkehrs- oder preisgünstiger ist und mit dem Fahrgast vereinbart wird (§ 38 BOKraft).

(2) Der Fahrer hat eine Ausfertigung dieser Verordnung mitzuführen. Den Fahrgästen ist auf Verlangen Einsicht zu gewähren (§ 10 BOKraft).

## § 9

### Ordnungswidrigkeiten

Nach § 61 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 PBefG handelt ordnungswidrig und kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Taxifahrer

1. andere als die in § 2 oder § 4 festgesetzten Beförderungsentgelte verlangt oder den Fahrpreisanzeiger nicht richtig betätigt,
2. entgegen § 5 Abs. 1 den Fahrpreisanzeiger nicht einschaltet,
3. entgegen § 5 Abs. 3 Wartezeiten bei Störung des Fahrpreisanzeigers berechnet,
4. entgegen § 6 Abs. 2 Fahrten zum Zwecke des Geldwechsels bis zu EURO 50,00 zu Lasten des Fahrgastes ausführt,
5. entgegen § 6 Abs. 3 auf Verlangen des Fahrgastes keine Quittung mit den vorgeschriebenen Angaben ausstellt,
6. entgegen § 7 Abs. 1 der Beförderungspflicht zuwiderhandelt,
7. entgegen § 8 Abs. 1 nicht den kürzesten Weg zum Fahrtziel wählt,
8. entgegen § 8 Abs. 2 diese Verordnung nicht mitführt oder auf Verlangen nicht vorlegt.



Ausgabe 47  
Mittwoch, 20.11.2013

## § 10 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 2013 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Landratsamtes Erding über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxenverkehr vom 03. November 2010 (Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 45 vom 10. November 2010) außer Kraft.
- (3) Die Fahrpreisanzeiger sind spätestens 14 Tage nach Inkrafttreten dieser Taxitarifordnung auf die neu festgesetzten Entgelte umzustellen. Bis zur Umstellung gilt bezüglich der Beförderungsentgelte und -bedingungen § 2 der Verordnung des Landratsamtes Erding für den Taxenverkehr vom 03. November 2010 (Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 45 vom 10. November 2010) abweichend von Abs. 2 fort.

Erding, den 12.11.2013  
Landratsamt Erding

gez.

Martin Bayerstorfer  
Landrat

## Entgeltliste der Fa. Berndt GmbH – NL St. Erasmus Verarbeitungsbetrieb für Tierische Nebenprodukte

**Entgeltliste ab 01.Januar.2014  
für das Gebiet des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Erding  
der Berndt GmbH - NL St. Erasmus  
Verarbeitungsbetrieb für Tierische Nebenprodukte  
der Kat. I und II i.S.d.VO 1069/2009 EU**

<u>Entsorgungsart</u>	<b>EUR (€)</b>	<b>19 % MwSt</b>	<b>Gesamtbetrag</b>
<b>Entsorgung von Tierkörpern -nicht Vieh i.S.d.Viehseuchengesetzes</b>			
Abholung von Großtieren ( nicht Vieh ) z.B. Hirsch über 100 kg	31,23	5,93	<b>37,16</b>
Abholung von Kleintieren ( nicht Vieh ) Hunde, Reh, usw.	27,70	5,26	<b>32,96</b>
+ jedes weitere Tier	7,94	1,51	<b>9,45</b>
Katzen ( Füchse u. ä. )	25,06	4,76	<b>29,82</b>
+ jedes weitere Tier	5,30	1,01	<b>6,31</b>
Selbstanlieferung von Großtieren ( nicht Vieh ) Hirsch usw.	13,25	2,52	<b>15,77</b>
Selbstanlieferung von Kleintieren ( nicht Vieh ) Hunde usw.	7,94	1,51	<b>9,45</b>



Katzen ( Füchse u. ä.)	5,30	1,01	<b>6,31</b>
<b>Entsorgung Schlachtabf. und Nebenprodukte</b>			
Abholung von Schlachtnebenprodukten aus Großanfallstellen (Containerentsorgung)			
Transport pro t	30,52	5,80	<b>36,32</b>
Verarbeitung incl. Produktverbrennung Kat I bis Kat III	77,23	14,67	<b>91,90</b>
Transport – Mindestentgelt pro Cont.	102,80	19,53	<b>122,33</b>
Sonderfahrten auf Vereinbarung pro angef. Std.	73,89	14,04	<b>87,93</b>
Blut pro t	189,14	35,94	<b>225,08</b>
Sortierte Sonderprodukte pro t	147,11	27,95	<b>175,06</b>
Abh. von Schlachtnebenprodukten aus Metzgereien bei regel- mäßiger Entsorgung			
Kat. 1 / 2 Rohw. v. schlachtenden Metzger			
Anfahrt (für jede Abholung einmalig)	17,67	3,36	<b>21,03</b>
Für die Behandlung, Verwertung und Beseitigung:			
je Stück 120 ltr. Behälter	7,75	1,47	<b>9,22</b>
je Stück 240 ltr. Behälter	14,54	2,76	<b>17,30</b>
je Stück 440 ltr. Behälter	29,08	5,53	<b>34,61</b>
je Stück 660 ltr. Behälter	43,61	8,29	<b>51,90</b>
je Stück 770 ltr. Behälter	48,46	9,21	<b>57,67</b>
je Stck 1.100 ltr. Behälter	67,84	12,89	<b>80,73</b>
Private Selbstanlief. von Schlachtabf. u. Erzeugn. pro angef. 100 kg	7,94	1,51	<b>9,45</b>
<b>Sonderentsorgung</b>			
Sonderfahrten pro angefangene Stunde außerhalb der Tour 75,00 €	nach Aufw.		
Verarbeitung und Produktverbrennung, Sonderprodukte aus BSE-Fällen, Blut, verdorbene Lebensmittel u.ä.pro angef. 100 kg Rohm.	18,91	3,59	<b>22,50</b>
<b>Dienstleistungen</b>			
Entfernen von Fremdstoffen incl. Entsorgung z.B. Hufeisen usw.	21,00	3,99	<b>24,99</b>
Dienstleistungen Verrechnung pro Stunde	35,00	6,65	<b>41,65</b>
Fahrzeugdesinfizierung bei Selbstanlieferung	15,13	2,87	<b>18,00</b>
Fehlwürfe die zur Produkt- oder Maschinenschädigung bzw. Vergehen gegen Gesetze führen.	Rg. nach Aufwand		
2. Anfahrt erforderlich durch Fehlverhalten	21,42	4,07	<b>25,49</b>
Standzeiten pro 10 Minuten	16,06	3,05	<b>19,11</b>
Containermiete ( einmalig )/Woche	54,64	10,38	<b>65,02</b>
Dauermiete auf Vereinbarung			
<b>Aufschläge auf Normalentgelt :</b>	Samstag = 25 % , Sonntag = 100 % ; Feiertag = 125 %		

**Anschrift:** Berndt GmbH, NL St. Erasmus, Jettenbacher Str. 12, 84478 Waldkraiburg  
Tel. 08638 / 9871-0 Fax. 08638 / 9871-71  
email: info-st.erasmus@berndt-gruppe.com

Internet: www.berndt-gmbh.de







# Amtsblatt

Ausgabe 47  
Mittwoch, 20.11.2013

## 2.3 Feststellung der gewählten Wahlkreisbewerberin/des gewählten Wahlkreisbewerbers

Der Kreiswahlausschuss stellte in seiner Sitzung am 

Datum der Sitzung
25.09.2013

 fest, dass die

Bewerberin / der Bewerber 

Name, Vorname
Dr. Lenz, Andreas

 die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis gewählt ist.

## 3. Zweitstimmen

### 3.1 Gültige und ungültige Zweitstimmen

	Anzahl	
Gültige Zweitstimmen	142.697	99,35 % der insgesamt abgegebenen Zweitstimmen
Ungültige Zweitstimmen	929	0,65 % der insgesamt abgegebenen Zweitstimmen

### 3.2 Verteilung der gültigen Zweitstimmen auf die Landeslisten

Von den **gültigen Zweitstimmen** entfielen auf:

Name und Kurzbezeichnung der Partei	Anzahl	
Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	72.850	51,05 % der gültigen Zweitstimmen
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	23.670	16,59 % der gültigen Zweitstimmen
Freie Demokratische Partei (FDP)	7.322	5,13 % der gültigen Zweitstimmen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	12.587	8,82 % der gültigen Zweitstimmen
DIE LINKE (DIE LINKE)	4.178	2,93 % der gültigen Zweitstimmen
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	2.611	1,83 % der gültigen Zweitstimmen
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	607	0,43 % der gültigen Zweitstimmen
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	1.976	1,38 % der gültigen Zweitstimmen
DIE REPUBLIKANER (REP)	1.052	0,74 % der gültigen Zweitstimmen
Bündnis 21/RRP (Bündnis 21/RRP)	119	0,08 % der gültigen Zweitstimmen
Bayernpartei (BP)	2.177	1,53 % der gültigen Zweitstimmen



# Amtsblatt

Ausgabe 47  
Mittwoch, 20.11.2013

Name und Kurzbezeichnung der Partei	Anzahl	
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.029	0,72 % der gültigen Zweitstimmen
Die Violetten - für spirituelle Politik (DIE VIOLETTEN)	171	0,12 % der gültigen Zweitstimmen
Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	31	0,02 % der gültigen Zweitstimmen
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	25	0,02 % der gültigen Zweitstimmen
Alternative für Deutschland (AfD)	7.395	5,18 % der gültigen Zweitstimmen
Bürgerbewegung pro Deutschland (pro Deutschland)	92	0,06 % der gültigen Zweitstimmen
Feministische Partei DIE FRAUEN (DIE FRAUEN)	247	0,17 % der gültigen Zweitstimmen
FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)	4.443	3,11 % der gültigen Zweitstimmen
Partei der Vernunft (PARTEI DER VERNUNFT)	115	0,08 % der gültigen Zweitstimmen
		% der gültigen Zweitstimmen
		% der gültigen Zweitstimmen
		% der gültigen Zweitstimmen
		% der gültigen Zweitstimmen

Ort, Datum

Erding, 04.11.2013

Unterschrift

angeschlagen am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_

(Amtsblatt/Zeitung)

veröffentlicht am: \_\_\_\_\_

im/in der \_\_\_\_\_



## Manövermeldung

Einheiten der Bundeswehr führen in der Zeit von 04.11. – 29.11. und vom 02.12. – 21.12.2013 militärische Übungen im freien Gelände durch. Die Manöver berühren überwiegend den nordöstlichen Teil des Landkreises Erding.

Bei den Übungen werden 10 Radfahrzeuge und 6 Hubschrauber eingesetzt und es sind 20 Soldaten beteiligt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Jeder Fund liegengebliebener Sprengmittel muss der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Es ist strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erding werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zu machen und die Jagdpächter sowie die Bewohner abgelegener Gehöfte zu verständigen. Da durch Manöver die Jagdausübung beeinträchtigt werden kann und auch für die Manöverteilnehmer durch die Jagdausübung Gefährdungen auftreten können, werden die Jagdausübungsberechtigten im Manövergebiet während des o. g. Zeitraumes um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Erding weiter, die über die Höhe der Entschädigung entscheidet.



## Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen** **Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 5 Düngeverordnung**

#### **Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 5. März 2007**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 4 Abs. 5 Satz 2 Düngeverordnung folgende

### **Anordnung**

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, wird abweichend von § 4 Abs. 5 Satz 1 Düngeverordnung

#### **auf Grünlandflächen im Landkreis Erding**

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom

#### **01. Dezember 2013 bis 15. Februar 2014**

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen vom 01. November bis 31. Januar, sowie das Verbot, Düngemittel mit wesentlichen Nährstoffgehalten an Stickstoff und Phosphat auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckten Boden auszubringen. In der Zeit vom 15. bis 30. November dürfen nicht mehr als 40 kg Ammoniumstickstoff oder 80 kg Gesamtstickstoff je ha Grünland aufgebracht werden.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
- Sachgebiet L 3.2 -  
Fachzentrum Agrarökologie

Pfaffenhofen, den 11.09.2013  
Ilmberger, LD



## Pressemitteilungen

### Kinderkino startet in die neue Saison

In den Wintermonaten tourt das Kinderkino wieder von November bis April einmal im Monat mit ausgewählten Filmen durch den Landkreis und bietet ein gemeinschaftliches und begleitetes Kinoerlebnis für Kinder ab sechs Jahren.

Das mobile Kino macht Station in den Gemeinden Taufkirchen, Inning a. Holz, Oberding, Walpertskirchen, Pastetten, Forstern, Moosinning und Neufinsing. 20 Ehrenamtliche engagieren sich bei der Durchführung vor Ort. Die Spielleiter sind Jugendreferenten der Gemeinden oder engagierte Mütter und Väter. Begleitet und unterstützt werden sie von Kreisjugendpflegerin Angelika Klarl-Sigl, die auch Ansprechpartnerin für die Gesamtorganisation ist.

Das Kinderkino ist zu Gast an Schulen, aber auch in Kindergärten, im Pfarrheim oder im Mehrgenerationenhaus. Die Filme wurden im Rahmen einer Filmsichtungsveranstaltung ausgewählt und anhand von Bewertungskriterien auf ihre Eignung geprüft. Über die offizielle Altersfreigabe hinaus sind die Filme gegebenenfalls mit einer gesonderten Altersempfehlung versehen, um Eltern eine Orientierungshilfe zu geben.

Kinder lieben Filme, die Helden der Filmgeschichten sind Vorbild und Orientierung. Dem bewusst ausgewählten Kinderfilm kommt deshalb eine große Bedeutung zu.

So versucht das Kinderkino mit seinem Angebot das Interesse der Kinder an Medien aufzugreifen und durch die Gestaltung zu einem besonderen Gemeinschaftserlebnis werden zu lassen. Ein guter Film ist nicht nur passives Konsumieren, sondern gibt Anregungen und Orientierung. Zusammen mit entsprechenden Rahmenbedingungen kann ein bewusster Medienkonsum gefördert werden. Durch eine kurze Pause mit Getränken wird auf das begrenzte Konzentrationsvermögen und das Bedürfnis nach Bewegung der Kinder Rücksicht genommen.

In diesem Jahr sind sechs Literaturverfilmungen dabei, das heißt, es gibt auch Bücher oder Hörkassetten zu den Filmen. Diese werden teilweise im Kinderkino vorgestellt und so der Besuch der Büchereien vor Ort ange-regt. Das Kinderkino startet mit dem belgischen Film „Winky will ein Pferd“. Er ist geeignet für Kinder ab sechs Jahren und dauert 96 Minuten. Die sechsjährige Winky zieht mit ihren Eltern von China nach Holland. Alles ist hier anders: die Menschen sehen anders aus und sprechen eine fremde Sprache. Am liebsten ist sie in der Reitschule ihrer Tante. Als ihr Lieblingssperd Sara wegen Altersschwäche eingeschläfert werden muss, ist Winky sehr traurig. Doch dann erfährt sie, dass man sich vom Nikolaus etwas wünschen kann. Ein berührender Film über das Zurechtfinden in einer fremden Kultur. Der Eintritt beträgt ein Euro.



Ausgabe 47  
Mittwoch, 20.11.2013

Nach dem Film haben die Kinder Gelegenheit, ihre Meinung zu äußern und den Film zu bewerten. Hierzu können sie z.B. Holzkugeln in Bewertungsgläser werfen. In manchen Spielstellen wird nach dem Film noch ge-bastelt, gespielt oder gemalt.

Termine:

Mittwoch, 20.11.2013, Mehrgenerationenhaus Taufkirchen, 15.00 Uhr Donnerstag, 21.11.2013, Kindergarten/UG Inning am Holz, 15.00 Uhr Freitag, 22.11.2013, Grundschule Musiksaal Oberding, 15.30 Uhr Samstag, 23.11.2013, Schule Walpertskirchen, 10.00 Uhr Montag, 25.11.2013, Pfarrheim Pastetten, 15.00 Uhr Dienstag, 26.11.2013, Grundschule Moosinning, 15.00 Uhr Mittwoch, 27.11.2013, Grundschule Forstern, 15.00 Uhr Donnerstag, 28.11.2013, Schule Finsing, 15.30 Uhr

Im Internet ist das gesamte Kinderkinoprogramm zu finden unter [www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de).

Informationen zum Kinderkino gibt es zudem im Landratsamt Erding, Fachbereich Jugend und Familie, Kommunale Jugendarbeit, Telefon-nummer 08122/ 58-1171.

## Vorschläge erbeten: Fassadenpreis des Landkreises Erding 2013

Jedes Jahr verleiht der Kreisverein für Heimatschutz und Denkmalpflege Landkreis Erding e.V. Preise für außergewöhnlich gelungene Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen an denkmalgeschützten und nicht denkmalgeschützten Gebäuden sowie für Gewerbebauten und Neubauten. Auch heuer können Bürger und Gemeinden Vorschläge einreichen. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

Insbesondere die Fassadengestaltung, verwendete Baumaterialien, Qualität und Technik der Ausführung sowie Farbgebung, die das Orts- oder Landschaftsbild in vorbildlicher Weise bewahren, ergänzen oder bereichern, werden mit dem Fassadenpreis belohnt.

Es wird gebeten, Vorschläge mit Angaben zum Objekt, Bauherrn und Adresse bis zum 15. Dezember 2013 schriftlich an das Landratsamt Erding, Helmut Miller, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, E-Mail [helmut.miller@lra-ed.de](mailto:helmut.miller@lra-ed.de) zu senden, möglichst mit einem Bild der aussagekräftigsten Ansichten des vorgeschlagenen Gebäudes. Bei Renovierungs- und Umbaumaßnahmen ist zudem auch ein Bild des ursprünglichen Zustandes hilfreich. Weitere Informationen gibt es im Landratsamt unter der Telefonnummer 08122/ 58-1234.

Bei der Preisverleihung im Jahr 2014 erhält jeder Preisträger eine Keramiktafel und eine Urkunde aus der Hand von Landrat Martin Bayerstorfer.



## Termine

### Problemmülltermine für November 2013

<u>Ortsteil, Standplatz</u>	<u>Öffnungszeiten</u>
<b>Montag, 25.11.2013</b>	
Reithofen, Parkplatz beim Maibaum	08:00 - 09:00
Isen, Am Volksfestplatz	09:15 - 10:15
Oberdorfen, Parkplatz Turnhalle	10:45 - 11:45
Hofkirchen, FFW-Haus Unterhofkirchen 2 1/2	12:00 - 13:00
Inning am Holz, Parkplatz der Gemeinde/Schule	13:15 - 14:15
<b>Dienstag, 26.11.2013</b>	
Eicherloh, Parkplatz, Gasthaus Faltermeier	11:00 - 11:45
Hofsinglding, Wald- Ecke Korbinianstr.	12:15 - 13:00
Notzing, Parkplatz d. Kirche, Schloßstraße	13:30 - 14:15
Grünbach, beim Maibaum	14:45 - 15:30
Erding, städt. Bauhof, Rennweg 29	16:00 - 18:00
<b>Mittwoch, 27.11.2013</b>	
St. Wolfgang, Recyclinghof, Raiffeisenstr. (gegenüber St. Wolfgangener Energieversorgungs mbH)	08:00 - 09:00
Schwindkirchen, Parkplatz Höhenberger Straße	09:15 - 10:15
Moosen, Parkplatz Raiffeisen	10:45 - 11:45
Steinkirchen, Recyclinghof, Hofstarringer Str.	12:15 - 13:15
Wartenberg, Recyclinghof, Hauptstr.	13:30 - 14:30



**Donnerstag,  
28.11.2013**

Finsing, Parkplatz Schlotgasse	08:00 - 08:45
Ottenhofen, Recyclinghof, neuer Friedhof	09:00 - 10:00
Pastetten, Recyclinghof, Hauptstraße	10:15 - 11:15
Buch am Buchrain, Kirchplatz	11:30 - 12:15
Hörlkofen, Recyclinghof, Feuerwehrhaus	12:30 - 13:30
Bockhorn, FFW-Haus/Bauhof	14:00 - 14:45

**Freitag, 29.11.2013**

Moosinning, Recyclinghof, Fasanenweg 10	08:00 - 09:00
Oberding, Gemeinde Parkplatz, Tassilostr.	09:15 - 10:15
Eitting, Recyclinghof, Reisenerstr.	10:30 - 11:30
Langengeisling, Recyclinghof, Kapellenstraße	11:45 - 13:15
Fraunberg, Schulstraße, Parkplatz Rathaus	13:30 - 14:30

**Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“  
im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2013**

durch die Fa. Wurzer, Eitting. Telefon: 0800/ 5505025 (kostenlos aus dem Festnetz)

<b>Abfuhrgebiet</b>	<b>Bemerkung</b>		
Berglern		21.11.	19.12.
Bockhorn 1		29.11.	28.12.
Bockhorn 2		13.12.	
Buch am Buchrain		03.12.	31.12.
Dorfen 1		18.11.	16.12.
Dorfen 2		19.11.	17.12.
Dorfen - Zettl		04.12.	
Eitting 1		02.12.	30.12.
Eitting 2		20.11.	18.12.
Erding 1		02.12.	30.12.
Erding 2		13.12.	



# Amtsblatt

Ausgabe 47  
Mittwoch, 20.11.2013

Erding 3		25.11.	21.12.
Erding 4		26.11.	23.12.
Erding 5		27.11.	24.12.
Erding 6		28.11.	27.12.
Finsing 1		05.12.	
Finsing 2		06.12.	
Forstern		13.12.	
Fraunberg		11.12.	
Hohenpolding		10.12.	
Inning		12.12.	
Isen		03.12.	31.12.
Kirchberg 1		10.12.	
Kirchberg 2		20.11.	18.12.
Langenpreising 1		20.11.	18.12.
Langenpreising 2		21.11.	19.12.
Lengdorf 1		03.12.	
Lengdorf 2		09.12.	
Moosinning 1		04.12.	
Moosinning 2		05.12.	
Neuching		05.12.	
Oberding		02.12.	30.12.
Ottenhofen 1		05.12.	
Ottenhofen 2		22.11.	20.12.
Ottenhofen 3		21.11.	19.12.
Pastetten		22.11.	20.12.
Sankt Wolfgang 1		04.12.	
Sankt Wolfgang 2		09.12.	
Steinkirchen		10.12.	
Taufkirchen 1		11.12.	
Taufkirchen 2		12.12.	
Walpertskirchen		13.12.	
Wartenberg 1		10.12.	
Wartenberg 2		11.12.	
Wartenberg 3		21.11.	19.12.
Wörth 1		20.11.	18.12.
Wörth 3		21.11.	19.12.
Wörth 2		22.11.	20.12.
Wörth - Wild / Kelt		05.12.	

Toureneinteilung unter [www.wurzer-umwelt.de](http://www.wurzer-umwelt.de) oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!



## Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2013

durch die Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23

Fa. Remondis, Ansprechpartner: Herr Schriefl, Tel.: 089/89217-209

Abfuhrgebiet	Bemerkung		
Berglern		09.12.	
Bockhorn		28.11.	27.12.
Buch am Buchrain		10.12.	
Dorfen Tour 1	drei Touren!	18.11.	16.12.
Dorfen Tour 2	drei Touren!	19.11.	17.12.
Dorfen Tour 3	drei Touren!	20.11.	18.12.
Eitting		21.11.	19.12.
Erding Stadt Tour 1	Keine Änderung	03.12.	31.12.
Erding Stadt Tour 2	Keine Änderung	04.12.	
Erding Stadt Tour 3	Keine Änderung	05.12.	
Erding Stadt Tour 4	Keine Änderung	06.12.	
Erding Stadt Tour 5	Keine Änderung	22.11.	20.12.
Finsing – Tour 1	zwei Touren	12.12.	
Finsing – Tour 2	zwei Touren	13.12.	
Forstern – Tour 1	zwei Touren!	25.11.	21.12.
Forstern – Tour 2	zwei Touren!	26.11.	23.12.
Fraunberg		02.12.	30.12.
Hohenpolding		21.11.	19.12.
Inning am Holz		09.12.	
Isen Tour 1	zwei Touren!	13.12.	
Isen Tour 2	zwei Touren!	29.11.	28.12.
Kirchberg		21.11.	19.12.
Langenpreising		10.12.	
Lengdorf		11.12.	
Moosinning - Tour 1	zwei Touren!	18.11.	16.12.
Moosinning – Tour 2	zwei Touren!	19.11.	17.12.
Neuching		11.12.	
Oberding – Tour 1	zwei Touren!	05.12.	
Oberding – Tour 2	zwei Touren!	06.12.	
Ottenhofen		13.12.	
Pastetten		26.11.	23.12.
Sankt Wolfgang – Tour 1	zwei Touren!	06.12.	
Sankt Wolfgang – Tour 2	zwei Touren!	13.12.	
Steinkirchen		09.12.	
Taufkirchen Tour 1	drei Touren!	02.12.	30.12.
Taufkirchen Tour 2	drei Touren!	03.12.	31.12.
Taufkirchen Tour 3	drei Touren!	04.12.	
Walpertskirchen Tour 1	zwei Touren!	10.12.	
Walpertskirchen Tour 2	zwei Touren!	11.12.	
Wartenberg – Tour 1	zwei Touren!	20.11.	18.12.
Wartenberg – Tour 2	zwei Touren!	21.11.	19.12.
Wörth		27.11.	24.12.



**Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.**

***Weitere Informationen zur Papiertonne:***

Die Papiertonne ist für die haushaltsnahe Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen. Beschichtetes und verschmutztes Papier sowie sonstige Abfälle gehören nicht in diese Tonne, andernfalls können die Behälter nicht entleert werden.

Die Papiertonne wird 4-wöchentlich geleert und ist wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr früh an der Abfuhrstrecke bereitzustellen. Wenn die Papiertonne nicht geleert werden konnte, weil sie nicht pünktlich bereitgestellt wurde, besteht auch weiterhin die Möglichkeit Papier, Pappe und Kartonagen über die Sammelcontainer an den Containerplätzen und Recyclinghöfen zu entsorgen. Das gilt auch für den Fall, dass das Tonnenvolumen bis zur nächsten Leerung nicht ausreicht.

Weitere Informationen unter:

[www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft](http://www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft)

Herausgeber: Landkreis Erding - Alois-Schießl-Platz 2 - 85435 Erding



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 47  
Mittwoch, 20.11.2013



<http://www.kms-erding.de/>



VOLKSHOCHSCHULE  
Landkreis Erding e.V.

<http://www.vhs-erding.de/>

## **Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an**

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag wöchentlich Beratungstermine zwischen 13 und 15 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Raum 119) an.

Termine bitte nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung in unserem Büro in Ismaning.



## **Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen**

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt.

Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht.

Hörsprechtage finden statt:

**jeweils donnerstags**

**05.12.2013**

**30.01.2014**

**27.02.2014**

**Dienstag, 25.03.2014**

**Donnerstag, 05.06.2014**

**Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430**



## Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>  
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen  
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf  
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: [gleichstellung@lra-ed.de](mailto:gleichstellung@lra-ed.de)

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für  
Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: [schwanger@lra-ed.de](mailto:schwanger@lra-ed.de)

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding  
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3  
85435 Erding  
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not  
Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses  
sind rund um die Uhr erreichbar.  
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 47  
Mittwoch, 20.11.2013

# Bauernmarkt



**Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!**

**ganzjährig**

**jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr  
direkt an der B15**



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 47  
Mittwoch, 20.11.2013



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.**



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 47  
Mittwoch, 20.11.2013



## **Bauernhausmuseum des Landkreises Erding**

Taufkirchener Str. 24  
85435 Erding

**Öffnungszeiten:**  
jährlich geöffnet von  
Ostersonntag bis Ende Oktober  
an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**  
von **10.00 bis 17.00 Uhr**  
(Einlass bis 16.30 Uhr)



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 47  
Mittwoch, 20.11.2013

## Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



### jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

## 13.00 - 17.00 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat